

Anlage 3

Beschluss Nr. 30

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 28.06.2004, TOP 9.7

Betr.: Reaktivierung des Haltepunktes für den schienengebundenen Personennahverkehr in Bocklemünd

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob in absehbarer Zeit die Wiedereinrichtung eines Haltepunktes für den schienengebundenen Personennahverkehr in Bocklemünd an der DB-Strecke Köln Hbf/Grevenbroich sowie weiter nach den Flughäfen Köln-Bonn bzw. Düsseldorf ermöglicht werden kann;
2. ein Bedienungskonzept für die Linien RE 8 und RB 27 zu erarbeiten;
3. die in der Nähe ansässigen Firmen, insbesondere BioCampus, GEZ, WDR zu befragen, inwieweit von Seiten dieser Firmen mit einer Unterstützung zu rechnen ist;
4. dafür zu sorgen, dass dieser Haltepunkt in den Nahverkehrsplänen eine höhere Priorität als bisher erfährt;
5. eine grobe, aber detaillierte Kostenschätzung vorzunehmen und dabei den möglichen finanziellen Anteil für die Stadt Köln aufzuzeigen.“

Sachstand: (Stand:21.07.2006)

Die Verwaltung hat in Absprache mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) weitere Informationen zusammengestellt. Der VRS prüft nunmehr, ob er mit den zur Verfügung gestellten Daten die betriebliche und wirtschaftliche Machbarkeit prüfen kann. DB Netz hat auf Anfrage der VRS mitgeteilt, dass allein für die Anpassung der Sicherheitstechnik für einen Bau des Haltepunktes Bocklemünd (Anpassung der Anschaltungen für zwei Bahnübergänge, zusätzliche Gehwege mit Gehwegschranken bei Nutzung eines Bahnübergangs als Bahnsteigzugang) Kosten in der Größenordnung von ca. 650.000 Euro zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der überaus begrenzten Zuschussmittel mit einer kurzfristigen Realisierung des Haltespunktes nicht gerechnet werden kann.

Sachstand (Stand 01.03.2010):

Kein neuer Sachstand gegenüber 2006. Der Wunsch einer Reaktivierung des Haltepunktes ist dem für den SPNV zuständigen Zweckverband Nahverkehr Rheinland bekannt.

Sachstand 14.02.2011:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Beteiligung an dem derzeit in Aufstellung befindlichen SPNV-Nahverkehrsplan bereits 2008 ihre Anforderungen dem NVR gegenüber formuliert. Darin wird u.a. auch die Einrichtung eines SPNV-Haltepunkts in Köln-Bocklemünd angeregt, obgleich in 2007 eine erste Grobuntersuchung zu dem Ergebnis gelangt war, dass die Einrichtung dieses Haltepunkts kurz- bis mittelfristig nicht realistisch ist.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat der NVR mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Einrichtung des Haltepunkts Köln-Bocklemünd entsprechend der Anregung der Stadt Köln in den neuen SPNV-Nahverkehrsplan aufzunehmen. Es gebe zwar bislang in Bezug auf die Realisierbarkeit keine neuen Erkenntnisse gegenüber 2007. Im Rahmen einer Überplanung des Betriebskonzeptes mit S-Bahn-Verkehr anstelle des heutigen Regionalbahnverkehrs könnte sich der NVR die Realisierung jedoch mittel- bis langfristig durchaus vorstellen. In diesem Kontext wäre zu gegebener Zeit eine vertiefende Untersuchung sinnvoll und auch notwendig, um neben der betrieblichen Machbarkeit in insbesondere die fördertechnischen Voraussetzungen von der Nachfrageseite her zu begründen.

Sachstand zum 31.01.2012:

Der Haltepunkt Bocklemünd wurde in das SPNV-Planungskonzept 2016-2030 des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland (NVR) aufgenommen, welches im Dezember 2011 von den Gremien des NVR beschlossen wurde und die Grundlage für den ersten Nahverkehrsplan des NVR darstellen soll.

Sinn und Zweck ist es, das in die Stufen 2016 (kurzfristig), 2020 (mittelfristig) und 2030 (langfristig) gegliederte Planungskonzept als Leitfaden für die Ausgestaltung des SPNV, als Basis für zukünftige Wettbewerbsverfahren sowie für die notwendige Infrastrukturplanung (Gleisanlagen und Haltepunkte) zu verankern. Die Einrichtung eines Haltepunkts Bocklemünd ist im Zielnetz für 2020 enthalten; bis dahin kann als Ersatz für die derzeitige Regionalbahnlinie RB 27 eine S-Bahn-Verbindung nach Mönchengladbach eingerichtet werden, die bis Pulheim im 20-Minuten-Takt verkehren und zwischen Köln-Ehrenfeld und Pulheim sowohl in Köln-Bocklemünd als auch in Köln-Müngersdorf halten soll.

Sachstand zum 31.01.2013:

Kein neuer Sachstand. Die Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan des NVR ist erst für 2013 vorgesehen.

Sachstand zum 31.01.2014:

Die Beschlussfassung des Nahverkehrsplans ist seitens des NVR noch nicht erfolgt. Somit fehlt immer noch die Planungsgrundlage, um vertiefende Untersuchungen zu neuen Haltepunkten im Netz beauftragen zu können.

Sachstand zum 15.06.2015:

Die Stadt Köln hat sich mit dem Rhein-Erft-Kreis und dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) auf ein Untersuchungsprogramm für eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Bahnstrecke Köln-Pulheim-Mönchengladbach als S-Bahn-Strecke verständigt, die möglichst noch in diesem Jahr vom NVR beauftragt werden und deren Ergebnisse 2016 vorliegen sollen. In diesem Rahmen werden auch die möglichen Standorte für einen Haltepunkt in Köln-Bocklemünd einschließlich der Verknüpfungsmöglichkeiten zum ÖPNV umfassend untersucht.

Sachstand zum 30.06.2017:

Aktuell wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die technische und verkehrliche Machbarkeit sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines durchgehenden S-Bahn-Verkehrs auf der Strecke Köln-Pulheim-Mönchengladbach geprüft. Die Studie beinhaltet auch den neuen Haltepunkt in Köln-Bocklemünd. Erst nach Abschluss der Untersuchung werden die konkreten Planungen beginnen, so dass eine detaillierte Beantwortung der gestellten Fragen zurzeit nicht möglich ist. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgestellt.

Sachstand zum 31.08.2018:

Die Machbarkeitsstudie befindet sich laut Auskunft des NVR im Endstadium der Fertigstellung. Die Einarbeitung des Bewertungsverfahrens für die standardisierte Bewertung erfolgt derzeit durch den NVR.

17.05.2019

Der Beschluss ist aus Sicht der Verwaltung durch den Beschluss Nr. 574 aus 2015 erledigt. Sachstand siehe daher unter Beschluss Nr. 574.

Beschluss Nr. 53

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 14.08.2006, TOP 9.1

Straßenbahnanbindung nach Widdersdorf über Linie 4

Beschluss

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbindung des Stadtteils Widdersdorf von der Endhaltestelle der Linie 4 vorzunehmen und hierzu die entsprechenden Planungen voran zu treiben und der Bezirksvertretung vorzustellen.“

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anbindung des Stadtteils Widdersdorf an das Stadtbahnnetz der KVB eine Variantenuntersuchung durchzuführen. Untersucht werden sollen die beiden Hauptvarianten ab Haltestelle Bonnstraße (Linie 1) und ab Haltestelle Bocklemünd (Linie 4) auf der Basis eines Prognosenullfalles nach Umsetzung des VEP Nr. 58480/03 –Arbeitstitel: Widdersdorf-Süd (neu) in Köln-Widdersdorf. Der Anschluss des WDR-Geländes am Freimersdorfer Weg in Köln-Bocklemünd ist ebenfalls zu berücksichtigen.“

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„...und bei der Variantenuntersuchung die Verknüpfung zum geplanten S-Bahn-Haltepunkt „Bocklemünd“ zu berücksichtigen.“

Sachstand (01.03.2010):

Eine Voruntersuchung zur Anbindung Widdersdorfs an das Stadtbahnnetz hat ergeben, dass die Verbindung über die Stadtbahnlinie 1 in die Innenstadt von den Widdersdorfer Bürgerinnen und Bürgern stärker nachgefragt wird, auch wenn bei einer Anbindung mit der Stadtbahnlinie 4 über Bocklemünd kürzere Reisezeiten zu erwarten sind. Beide Trassen werden weiterhin freigehalten.

Sachstand 14.02.2011:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 31.01.2012:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 31.01.2013:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 31.01.2014:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 15.06.2015:

Die Verwaltung wird die Schienenanbindung des Ortsteils Widdersdorf an das Stadtbahnnetz im Rahmen der anstehenden Beratungen zum geplanten Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr thematisieren, zumal zwischenzeitlich auch ein Antrag der Bezirksvertretung Lindenthal vorliegt, Widdersdorf über eine Verlängerung der Linie 1 an das Stadtbahnnetz anzubinden.. Eine kurzfristige Realisierung ist jedoch angesichts der baulichen Problematik (planfreie Querung von Bahnstrecken) und fehlender Fördermöglichkeiten unrealistisch: Die bestehenden Förderprogramme sind bis 2019 bereits ausgeschöpft, auf eine Nachfolgeregelung haben sich Bund und Länder noch nicht verständigt.

Bis zur Realisierungsmöglichkeit einer Schienenanbindung muss die ÖPNV-Erschließung des Neubaugebietes Widdersdorf-Süd weiterhin durch Buslinien erfolgen wie aktuell durch die Linien 145, 149 und 962. Die Fahrzeit der Buslinie 149 „in die Stadt“ beträgt lediglich rund 30 Minuten (bis Dom/Hbf mit Umstieg in die S12 bzw. S13 am Bf Lövenich; bis Neumarkt mit Umstieg in die Linie 3 oder 4 in Bocklemünd) und stellt damit bezogen auf die periphere Lage des Stadtteils ein durchaus attraktives Angebot dar. Fahrplankontakt und Linienführung der Buslinien orientieren sich an der Nachfrage und werden im Rahmen turnusmäßiger Überprüfungen der städtischen Bus-Teilnetze gegebenenfalls angepasst.

Sachstand zum 30.06.2017:

Aufgrund einer Anfrage im Verkehrsausschuss am 27.06.2017 hat die Verwaltung folgenden Sachstand mitgeteilt:

Die SPD-Fraktion des Verkehrsausschusses bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie ist der Bearbeitungsstand zur Vorbereitung der Entscheidung über die Trassenführung?
2. Ist eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der beiden Varianten in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Pulheim geplant und in Vorbereitung? Wann soll die Studie beauftragt werden?
3. Wie stellt sich die Zeitplanung der Verwaltung vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Anbindung von Widdersdorf an das Stadtbahnnetz dar?“

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtbahnanbindung Widdersdorfs wurde vom Regionalrat mit Anbindung an die Linie 1, alternativ als Verlängerung der Linie 4 bis Pulheim-Brauweiler am 01.07.2016 zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW als „besonders wichtiges regionales Investitionsvorhaben des ÖPNV“ angemeldet. Gleiches gilt für die Kapazitätserweiterung der Ost-West-Achse, ohne die eine Anbindung Widdersdorfs an die bereits ausgelastete Stadtbahnlinie 1 wenig Sinn machen würde.

Beide Projekte zählen zu den landesweit rd. 200 Maßnahmen, die von den beauftragten Gutachtern in den nächsten Monaten einer Priorisierung aus Landessicht unterzogen werden. Mit dem Abschluss bzw. der Veröffentlichung dieses Arbeitsschrittes ist erst in 2018 zu rechnen.

Antwort zu Frage 1:

Bislang wurden sowohl die Trasse für eine Anbindung an die Stadtbahnlinie 1 in Weiden-West als auch die Trasse für eine Anbindung an die Stadtbahnlinie 4 in Bocklemünd von weiterer Bebauung freigehalten.

Die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) hatte bereits am 02.02.2015 einstimmig einen Antrag zu einem Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung im Kölner Westen für die Stadtteile Weiden, Lövenich und Widdersdorf beschlossen, der für die Stadtbahn folgende Aussage enthält: „Die Linie 1 wird von Weiden/West entlang des Randkanals nach Widdersdorf und entlang der Straße Unter Linden bis zur Endhaltestelle Haus Rath verlängert. Eine Verbindung von der verlängerten Linie 1 nach Brauweiler ist vorzusehen und schnellstmöglich mit der Nachbargemeinde Pulheim abzusprechen.“

Entsprechend hat der Verkehrsausschuss in seinem Beschluss vom 26.04.2016 die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Stadtbahnverlängerung Köln-Widdersdorf – Pulheim-Brauweiler gemeinsam mit dem benachbarten Aufgabenträger Rhein-Erft-Kreis zu entwickeln „mit der Maßgabe, dies als Verlängerung der Linie von Weiden-West zu betrachten.“ Seitens der Stadt Köln liegt im Zuge der Anmeldungen für den ÖPNV-Bedarfsplan somit ausschließlich ein Beschluss zur Anbindung Widdersdorfs an die Linie 1 vor.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) am 30.01.2017 einstimmig einen Dringlichkeitsantrag beschlossen, der die ÖPNV-Anbindung Widdersdorfs über die Stadtbahnlinie 4 favorisiert und anregt, dass „Vertreter der Verwaltung und der KVB ... die Planungen für die ÖPNV-Anbindung der o.a. Stadtteile (Widdersdorf und Pulheim-Brauweiler) über die Linien 1 und 4 mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen (Streckenverläufe, Fahrzeit, Erschließungswirkung und Kosten) in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorstellen“ (siehe Session-Vorlage AN/0119/2017).

Antwort zu Frage 2:

Seitens der Verwaltung wurde bisher keine Variantenuntersuchung beauftragt. Ein entsprechender Beschluss des Verkehrsausschusses liegt bisher nicht vor.

Antwort zu Frage 3:

Eine Zeitmaßnahmenplanung für die Umsetzung der Maßnahme kann erst nach entsprechendem Planungsbeschluss und Variantenentscheidung entwickelt werden.

Sachstand zum 31.08.2018:

Kein neuer Sachstand.

17.05.2019

Der Beschluss ist aus Sicht der Verwaltung durch den Beschluss Nr. 628 aus 2017 erledigt. Sachstand siehe daher unter Beschluss Nr. 628.

Beschluss Nr. 574

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 02.02.2015

öffentlich

8.7 S-Bahn-Station Köln-Bocklemünd AN/0163/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert die Stadt Köln und die Geschäftsführung der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) auf, gemeinsam die erforderlichen Untersuchungen zur Realisierung der S-Bahn-Station Köln-Bocklemünd durchzuführen sowie weitere Planungsschritte für die Anbindung der Strecke Köln-Mönchengladbach an die S-Bahn Düren-Köln voranzutreiben.

Sachstand zum 30.06.2017:

Der NVR hat gemeinsam mit der Stadt Köln, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr eine Machbarkeitsstudie zur genannten S-Bahnlinie inklusive der Einrichtung eines möglichen Haltepunkts in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen in der ersten Jahreshälfte 2017 vor und werden nach Auswertung der BV alsdann vorgelegt.

Sachstand zum 31.08.2018:

Die im Sachstand zum 30.06.2017 benannte Machbarkeitsstudie befindet sich laut Auskunft des NVR im Endstadium der Fertigstellung. Es liegt bislang eine Version mit Stand vom 21. Juli 2017 vor, bei der allerdings ein mittlerweile veraltetes Verfahren zur Nutzen-Kosten-Bewertung verwendet wurde. Die Einarbeitung des neuen Bewertungsverfahrens erfolgt derzeit. Vorab kann die Aussage bereits getroffen werden, dass der Nutzen-Kosten-Faktor größer 1 sein wird. Der Haltepunkt Köln-Bocklemünd ist zur Realisierung vorgesehen.

Sachstand zum 17.05.2019

Derzeit liegt der Verwaltung die überarbeitete Version der Machbarkeitsstudie noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, wird die Verwaltung diesbezüglich eine Mitteilung verfassen.

Beschluss Nr. 628

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 30.01.2017

öffentlich

8.3 ÖPNV-Anbindung von Widdersdorf und Pulheim-Brauweiler über die Stadtbahnlinie 4 AN/0119/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld ist davon überzeugt, dass die ÖPNV-Anbindung von Widdersdorf und Pulheim-Brauweiler über die Stadtbahnlinie 4, aufgrund der kürzeren Fahrzeit – 7 Minuten bis Neumarkt gegenüber der Linie 1 – für die Bürgerinnen und Bürger die deutlich attraktivere ist.

Vertreter der Verwaltung und der KVB sollen daher die Planungen für die ÖPNV-Anbindung der o. a. Stadtteile über die Linien 1 und 4 mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen (Streckenverläufe, Fahrzeit, Erschließungswirkung und Kosten) in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorstellen.

Sachstand zum 30.09.2018:

Vgl. Sachstand zu Beschluss Nr. 53.

Die Verwaltung empfiehlt, dieses Thema im Rahmen des Jahresgespräches mit der KVB zu erörtern.

Sachstand zum 17.05.2019:

Der Rhein-Erft-Kreis (REK) hat eine Voruntersuchung im REK-Gebiet zur Findung geeigneter Korridore für mögliche Stadtbahntrassen zur Verlängerung der Linie 1 und 4, als Vorbereitung für eine vergleichende Machbarkeitsstudie, beauftragt. Im Jahr 2019 wird nach Aussage des REK mit ersten Ergebnissen gerechnet. Unter Berücksichtigung dieser, ist, federführend durch die Stadt Köln, die Vergabe einer Machbarkeitsstudie vorgesehen.